

Formblatt SMARTe-Ziele

Die wesentlichen Vorhabenziele bitte kurz und prägnant aufführen und den Antragsunterlagen beilegen.

| Bewertung hinsichtlich der SMART-Kriterien: | |
|--|--|
| Spezifisch: | <i>(Ziele konkret und spezifisch formulieren)</i> |
| Messbar: | <i>(Qualitative und quantitative Messgrößen bestimmen)</i> |
| Attraktiv: | <i>(Erreichbare Planung festlegen)</i> |
| Realistisch: | <i>(Machbarkeit der Aufgabe innerhalb der Zeit und Mittel)</i> |
| Terminiert: | <i>(Ziele zeitlich bindend planen)</i> |

Siehe auch Hinweise zu den SMARTen-Zielen (Anlage 1).

Hinweise zu den SMARTen-Zielen

Für eine zweckmäßige Erfolgskontrolle der FuE-Programme mit überprüfbaren Zielen und angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, wird eine inhaltliche, indikatorgestützte Zielerreichungskontrolle eingeführt. Hierbei sind die Antragssteller aufgefordert, die Ziele der Vorhaben nach den sog. SMART¹-Kriterien zu formulieren, d.h. die wesentlichen Projektziele spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert zu beschreiben, so dass nach Projektende oder bereits im Rahmen der begleitenden Evaluation Aussagen zum Zielerreichungsgrad getroffen werden können. Die wesentlichen Ziele sind insbesondere in Hinblick auf die Verwertungsperspektive konkret zu definieren (spezifisch) und in Form von einer (oder mehreren) Kenngröße(n) zu quantifizieren (messbar). Darüber hinaus soll eine Einordnung der Kenngröße über die geplanten Schritte (attraktiv), die Eintrittswahrscheinlichkeit (realistisch) sowie dem zeitlichen Horizont (terminiert) erfolgen.

Die vorgenannten projektbezogenen SMART-Ziele müssen sich unter die definierten Innovationsziele bzw. Themenfelder des Luftfahrtforschungsprogramms subsumieren lassen.

Die SMARTen-Vorhabenziele sind gemäß dem Formblatt SMARTe-Ziele kurz und prägnant aufzulisten und den Antragsunterlagen beizufügen. Hierbei gelten für die Skizzen- und Antragsphase folgende Hinweise:

- Skizzenphase: Der Verbund ist angehalten, nach Möglichkeit, bereits zur Skizzenphase SMARTe-Ziele auf Verbundebene zu formulieren, welche u.a. im Rahmen der Begutachtung als Orientierung für die Bewertung dienen.
- Antragsphase: Jeder Antragssteller ist aufgefordert seine wesentlichen individuellen Vorhabenziele insbesondere in Hinblick auf die Verwertungsperspektive nach den SMART-Kriterien zu beschreiben. Kann eine konkrete quantitative Kenngröße im Einzelfall nicht unmittelbar aus den Vorhabenzielen abgeleitet werden, so sind ausnahmsweise und insbesondere für Forschungseinrichtungen und Universitäten funktionale Zieldefinitionen möglich.

¹ SMART ist ein Akronym für Specific Measurable Achievable Reasonable Time Bound